

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Schumacher Kies GmbH Tempelsweg 19 47918 Tönisvorst
Anlagenbezeichnung	- Anlage zum Klassieren von Bodenaushub und Sieben von Natursteinen - Betrieb einer (Miet-)Brecheranlage
Datum der Inspektion	14.12.2016
Dauer der Inspektion	2 Stunden
Angemeldete Überwachung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zuständige Behörde	Amt für Technischen Umweltschutz, Viersen
Weitere beteiligte Behörden	----
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Immissionsschutz, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
Grundlage der Überwachung	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹ <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ^{2*} <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³ *Mängel wurden vollständig behoben
Beschreibung der Mängel	Verstöße gegen formelle und materielle Anforderungen
Veranlasste Maßnahme	Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.